

HomeServe Reparatur Schutzbrief Haustechnik

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:

- Ihr Vertragspartner ist das Versicherungsunternehmen AmTrust International Underwriters dac, 6-8 College Green, D02 VP48 DUBLIN 2, Irland.
- Für die Wartungsarbeiten ist Ihr Vertragspartner HomeServe Assistance Deutschland GmbH, Klingholzstrasse 7, 65189 Wiesbaden.

Produkt:

Reparatur Schutzbrief Haustechnik

Hinweis: Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Versicherungsprodukt werden in den Vorvertraglichen Informationen und in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) erteilt. Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus dem Versicherungsantrag, dem Versicherungsschein und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen zum Versicherungstarif „Reparatur Schutzbrief Haustechnik“.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Versicherung bietet Versicherungsschutz in Bezug auf technische Notfälle und andere häusliche Probleme beim Betrieb von häuslicher Versorgungstechnik. Die versicherten Elemente umfassen Gastherme, Gas-Zentralheizung, Sanitär und Entwässerung sowie Elektrik.

Die Versicherung bietet darüber hinaus bestimmte zusätzliche Leistungen, wie insbesondere Wartungsarbeiten. Diese Wartungsleistungen sind mit dem Versicherungsschutz gekoppelt, d.h. untrennbar verbunden und können nicht eigenständig ohne den Versicherungsschutz in Anspruch genommen werden.

Die jeweils versicherten Elemente werden im Versicherungsschein ausgewiesen. Weitergehende Informationen zu den Merkmalen der Versicherungsleistung entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen zum Versicherungstarif „Reparatur Schutzbrief Haustechnik“.



Was ist versichert?

Im Rahmen des Versicherungsvertrags sind zum Beispiel versichert:

Heizungsreparaturen z.B.

- ✓ Schäden am Heizkessel, Lecks in der Heizungsanlage, Fehler in der Steuerung, Regelung oder undichte Gasleitungen.

Elektroreparaturen z.B.

- ✓ Stromausfälle, Kabel und Defekte von Sicherungskästen oder elektrischen Ladestationen.

Sanitärreparaturen z. B.

- ✓ Geplatzte Rohre, Verstopfung von Toilette, Waschbecken oder Abfluss, tropfende Wasserhähne, undichte Zuläufe oder Wasserleitungen.

Zusätzlich zu den o.g. versicherten Elementen erhalten Sie folgende Leistung:

Heizungswartung

- ✓ Die Pflege und Wartung Ihrer Gastherme ist einmal im Jahr inklusive.



Was ist nicht versichert?

Nicht vom Versicherungsschutz umfasst sind zum Beispiel:

- ✗ Eigenständige Wartungs- oder Instandsetzungsarbeiten
- ✗ Ersatzteile, die nicht bereits als gekoppelte Leistungen zum Versicherungsschutz gehören.
- ✗ Heizungs-, Sanitär- und Elektromodelle, die bei Beginn des Versicherungsvertrages den Anspruchskriterien nicht entsprechen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Darüber hinaus besteht insbesondere kein Versicherungsschutz bei Schäden durch:

- ! Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnliche Ereignisse, Revolution, Rebellion, Aufstand, Kernenergie, nukleare Strahlung, radioaktive Substanzen, Sturmflut, Überschwemmung, Erdbeben und Vorsatz.

In Einzelfällen werden in Abhängigkeit der versicherten Elemente Gastherme, Heizung, Sanitär und Entwässerung sowie Elektrik Beschränkungen im Umfang des Versicherungsschutzes vorgesehen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz für die im Versicherungsschein bezeichnete Immobilie in Deutschland. Dieser Schutz ist zeitlich und in der Höhe begrenzt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Wenn in Ihrem Eigentum ein Problem auftritt, das zu einem Versicherungsanspruch führen kann, rufen Sie bitte unverzüglich die auf Ihrem Versicherungsschein angegebene Nummer des Kundenservices an. Wir können versuchen, das Problem für Sie zu lösen, indem wir Sie telefonisch durch eine Reihe einfacher Fragen zur Fehlersuche führen, um das Problem zu beheben. Wenn dies nicht möglich ist, werden wir veranlassen, dass ein Techniker zu Ihnen nach Hause kommt, um das Problem gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen „Reparatur Schutzbrief Haustechnik“ zu beurteilen und zu lösen.
- Versicherungsansprüche müssen von Ihnen oder einer in Ihrem Namen anrufenden Person gemeldet werden. Bitte rufen Sie uns an, sobald Sie einen Versicherungsanspruch geltend machen müssen. Wir können die Kosten für Arbeiten, die von nicht durch uns autorisierten Personen ausgeführt werden, nicht übernehmen.
- Bitte informieren Sie uns, wenn sich Ihre im Versicherungsantrag oder später gemachte Angaben zum Versicherungsvertrag ändern. Es kann sein, dass sich dann die Notwendigkeit ergibt, den Versicherungsvertrag anzupassen. Darüber hinaus sind Sie verpflichtet, uns vorab über besondere Gefahrerhöhungen zu informieren. Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen. Näheres zu den Obliegenheiten finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen „Reparatur Schutzbrief Haustechnik“.



Wann und wie zahle ich?

Der Beitrag für den Versicherungsschutz ist im Voraus zur Zahlung fällig. Je nach Vereinbarung kann er entweder durch laufende Zahlungen monatlich oder jährlich, per Lastschriftverfahren oder per Kreditkartenzahlung beglichen werden.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Versicherungsvertrag jederzeit kündigen, wenn einer der nachfolgenden Kündigungsgründe vorliegt:

- Bei Eigentumswechsel (Haus), wenn sich dadurch das versicherte Risiko ändert;
- Im Todesfall des Versicherungsnehmers;
- Bei Wegfall des versicherten Risikos;
- Bei Beschlagnahme des versicherten Gegenstandes.

Darüber hinaus können Sie Ihren Versicherungsvertrag jederzeit innerhalb von 30 Tagen nach Abschluss einer Reparatur infolge eines Schadensfalls ohne Angabe von Gründen spätestens einen Monat vor Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres kündigen.